



An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf



16 April 2016  
Seite 1 von 1

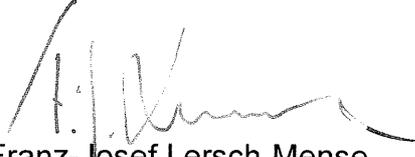
**Stand "Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes"**

**Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt sowie an die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien im Landtag Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen je 60 Exemplare des o.a. Berichts mit der Bitte, diese an die Mitglieder der beiden Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Lersch-Mense



# **Bericht des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chefs der Staatskanzlei für die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt sowie die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien**

## **Stand der „Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming-Ansatzes“**

### **I. Einleitung**

Gender Mainstreaming verfolgt den Ansatz, bei allen Vorhaben und Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung ganz selbstverständlich die unterschiedlichen Sichtweisen, Bedürfnisse und Betroffenheit der Geschlechter zu prüfen und zu berücksichtigen. Dadurch soll dem Ziel, **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Frauen und Männer** herzustellen, schrittweise und systematisch nähergekommen werden. Dies impliziert, dass bereits bei der Planung wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung staatlicher Maßnahmen deren quantitative und qualitative **Auswirkungen auf Frauen und Männer** explizit zu berücksichtigen sind. Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung, geschlechtersensibel zu denken und handeln.

Die Landesregierung hat die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming-Ansatzes durch ihren Kabinettsbeschluss vom Juni 2013 noch einmal hervorgehoben. Sie widmet sich dieser Aufgabe in dieser Legislaturperiode besonders aktiv und fördert das Prinzip als Querschnittsaufgabe des Verwaltungshandelns. Die Staatskanzlei und die Ministerien haben in 2014 und 2015 an der konsequenten und nachhaltigen Etablierung des Gender Mainstreaming Ansatzes als Querschnitts- und Führungsaufgabe in allen Fachbereichen gearbeitet. Es ist die Aufgabe aller Mitglieder und Beschäftigten der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass der geschärfte Gender Mainstreaming-Blick strategische Überlegungen, Projekte und Maßnahmen begleitet und gestaltet.

Zur Koordinierung und Umsetzung dieses Auftrages tagt die „Interministerielle Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming“ (IMAG Gender Mainstreaming) unter Federführung der Staatskanzlei regelmäßig. Ziel dieser IMAG ist es, den Prozess der Implementierung und nachhaltigen Umsetzung von Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln kontinuierlich voranzubringen, indem die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien die ressortübergreifenden Informationen und Erkenntnisse sowohl in die Leitungs- als auch in die Arbeitsebene ihrer jeweiligen Ministerien einbringen. Sie wirken damit einerseits als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und andererseits als impulsgebende Instanz in ihren Häusern. In der IMAG werden Themen und Informationen von allgemeinem Interesse ausgetauscht. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Fortschreibung von konkreten Genderprojekten statt, die in den Ministerien umgesetzt werden. Das Arbeitsprogramm des Landes ist ein zusätzliches und gewichtiges Instrument, um den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit in der konkreten Arbeit der Landesregierung stärker in den Blick zu nehmen.

Im Jahr 2015 wurde bei der Novellierung der Geschäftsordnung der Landesregierung zudem das Instrument des Gender Mainstreaming noch einmal stärker verankert. Alle Gesetzesvorhaben, Gesetz- und Verordnungsentwürfe sind nun auch unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf die Geschlechter zu prüfen und mit einer Folgeabschätzung zu versehen.

Weiter wurde insbesondere im Bereich der ressortinternen Schulungen – insbesondere bei den Führungskräften – auf die Vermittlung eines konsequenten Mitdenkens von Gender Mainstreaming-Aspekten geachtet. Aber auch die generelle Förderung der Gender-Kompetenz aller Akteurinnen und Akteure der Landesregierung wurde besonders in den Blick genommen. Dies wird zu einem veränderten Angebot in der Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne führen. Es wird angestrebt, das Thema in allen Bereichen als fachbezogene Erweiterung einzupflegen. Die in den Ministerien bereits betriebene grundsätzlich gendersensible Personalentwicklung soll zudem verstetigt und fortentwickelt werden.

In der Federführung des Finanzministeriums liegt ferner das ressortübergreifende Projekt des Gender-Budgetings, das bereits in 2014 begonnen und in 2015 weiter konkretisiert und ausgewertet wurde. Dieser Modellversuch erstreckt sich ressortübergreifend auf den Bereich der Aus- und Fortbildung innerhalb der obersten Landesbehörden. Im Haushaltsentwurf 2015 wurden erstmalig geschlechterdifferenzierte Nutzenanalysen vorgenommen.

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei hat zur 48. Sitzung des Hauptausschusses am 25. Februar 2016 einen schriftlichen Bericht zur „Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming Ansatzes in der Landesverwaltung“ vorgelegt, der darlegt, wie die Landesregierung insgesamt die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Politik in der obersten Landesbehörde organisiert und zeigt, dass jedes Ressort eigene Projekte betreut und darüber seine jeweiligen Landtagsausschüsse unterrichtet.

Der Bericht für die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt sowie die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien befasst sich nachfolgend mit den konkreten Aktivitäten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in 2015 für den Geschäftsbereich des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei.

## **II. Aktivitäten im Geschäftsbereich Europa, Internationales und Medien / Umsetzung von Gender Mainstreaming in 2015**

Gender-Mainstreaming wird im Geschäftsbereich des Ministers als eine **Querschnitts- und Führungsaufgabe** wahrgenommen.

In der **Europapolitik** und im Kontext internationaler Organisationen ist Gender-Mainstreaming deutlich länger präsent als im innerdeutschen Diskurs. Auf der vierten UN-Weltfrauenkonferenz von 1995 wurde Gender Mainstreaming erstmals als Handlungsgrundsatz für die Realisierung von Chancengleichheitspolitik international verankert. Die EU hat sich mit dem Amsterdamer Vertrag 1999 außerdem zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming verpflichtet. Durch die besondere Bedeutung der europäischen und der internationalen Politik wird Gender Mainstreaming **im gesamten Arbeitsbereich Europa, Internationales und Medien** selbstverständlich gelebt. Dies spiegelt sich etwa in den Europäischen Strukturfonds und deren Umsetzung wider, für die der Bereich des Ministers innerhalb der Landesregierung eine Koordinierungsfunktion innehat. Die Sicherstellung von Teilhabe im Kontext der Förderung durch die Strukturfonds und das Prüfkriterium der Gender-Gerechtigkeit bei der Abwicklung der Förderung ist dabei fester Bestandteil einer wirkungsorientierten Steuerung.

Auch bei der Planung und Durchführung von politischen Vorhaben in anderen Feldern des Geschäftsbereichs werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Be-

dürfnisse und Interessen von Frauen und Männern gezielt berücksichtigt. Der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit wird dabei ganzheitlich in den Blick genommen und auf dieser Basis – wo möglich – eine Gender-Differenzierung politischer Maßnahmen angestrebt.

Grundsätzlich wird bei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, die im Bereich Europa, Internationales und Medien konzipiert, veranstaltet oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt werden, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf dem Podium angestrebt. Ziel ist, dass die eingeladenen Expertinnen und Experten, Moderatorinnen und Moderatoren ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Geschlechterperspektiven widerspiegeln.

### **Maßnahmen/Projekte im Jahr 2015 im Bereich Medien**

- Bei der **Novellierung des WDR-Gesetzes** wurde die gleichberechtigte Berücksichtigung der Geschlechter in den Gremien sichergestellt. Da auch bereits das im Jahr 2014 novellierte Landesmediengesetz eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen in der Medienkommission vorsieht, ist gewährleistet, dass Richtungsentscheidungen für den privaten und den öffentlichen Rundfunk NRW unter der Beachtung der unterschiedlichen medialen Ansprüche, Interessen und Bedürfnisse beider Geschlechter gefällt werden.
- Der am 01.01.2016 in Kraft getretene **ZDF-Staatsvertrag** schreibt eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter bei der Entsendung von Mitgliedern in den – im Sommer 2016 neu zu besetzenden – Fernsehrat vor. Sofern ein neues Mitglied entsandt wird, muss zudem einem männlichen ein weibliches nachfolgen und umgekehrt. Hinsichtlich des Verwaltungsrates ist normiert, dass jeweils 50 Prozent der Mitglieder Männer bzw. Frauen sein sollen. Bei der Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrages strebt NRW eine analoge Regelung für die Besetzung der Gremien des Deutschlandradios an.
- Im Querschnittsfeld „**Netzpolitik**“, das angefangen von Verbraucherschutz, über IT-Sicherheit, Cyber-Kriminalität und Medienkompetenz bis hin zur Sicherung von gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Teilhabe im digitalen Zeitalter alle Lebensbereiche durchdringt, sind zunächst viele – scheinbar – geschlechterneutrale Themenstellungen erkennbar. Es ist jedoch sachgerecht, genderspezifische Aspekte von Netzentwicklung und -nutzung kontinuierlich in den Blick zu nehmen. Genderaspekte sollten insbesondere im Hinblick auf ggf. unterschiedliches Nutzungsverhalten im Netz, unterschiedliche Schutzbedürfnisse, unterschiedliche Teilhabe am Diskurs im Netz mit seinen Auswirkungen auf Meinungsbildung und -vielfalt, unterschiedlichen Umgang mit gesellschaftlichen/technischen Veränderungen sowie Change-Prozessen und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an Kompetenzerweiterung genauer analysiert, um auf diese Weise frühzeitig und konsequent in Überlegungen und Projekte in diesem Politikfeld berücksichtigt zu werden.
- Im Sommer 2015 fand deshalb ein hausinterner **Workshop #genderundnetz** mit externer Begleitung von Gender-Experten statt. Ziel dieses Workshops war es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mediengruppe in der Staatskanzlei einen einheitlichen Informationsstand zum Thema Gender Mainstreaming zu vermitteln, konkrete Handlungsfelder im Bereich Medien- und Netzpolitik zu ermitteln, in denen genderspezifische Belange aufgegriffen werden müssen/können, Ideen zu entwickeln, wie das geschehen kann, zu klären, welche Daten/Kennzahlen dafür erforderlich sind und zu erörtern, welche Maßnahmen der Online-Beteiligung/Präsenz (ggf. mit Bezug zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

dafür sinnvoll sind. Im Ergebnis wird nun in allen Aufgabenbereichen der Medien- und Netzpolitik darauf geachtet, genderspezifische Aspekte frühzeitig zu identifizieren und daraus konsequent den entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten.

Das Projekt NRW 4.0: Lernen im digitalen Wandel ist in diesem Zusammenhang ein gutes Beispiel. Die Landesregierung hat Ende des vergangenen Jahres einen breit angelegten Dialogprozess gestartet, um mit einer interessierten Öffentlichkeit zu diskutieren, wie Kitas, Schulen und Hochschulen, aber auch die berufliche Aus- und Weiterbildung besser auf die Anforderungen des digitalen Wandels vorbereitet werden können. Ziel des Prozesses ist es, ein Leitbild für das „Lernen im Digitalen Wandel“ entlang der gesamten Bildungskette zu entwickeln. Auch Genderaspekte spielen hier eine wichtige Rolle.

- Im **Leitmarkt Wettbewerb „Create.Media.NRW“** soll der Gender-Gedanke wie auch Diversity als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Zielgruppe des Förderwettbewerbs ist die Medien- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der EFRE-Wettbewerbsverfahren wird die geschlechtergerechte Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als ein obligatorisches Kriterium im Antragsverfahren implementiert. Die Antragstellenden haben daher im Rahmen des Wettbewerbs schon in der Projektbeschreibung darzustellen, wie sie einen Beitrag zur Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten wollen.

#### **Maßnahmen/Projekte im Jahr 2015 im Bereich Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

- Der Arbeitsbereich des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chefs der Staatskanzlei hat das **Netzwerk für Gender und internationale Zusammenarbeit („Gender@International-Bonn“)** im Jahr 2015 am internationalen Standort Bonn mitgegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben dem Land Nordrhein-Westfalen, die Vereinten Nationen in Bonn, die Stadt Bonn, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Deutsche Welle (DW) und UN Women Nationales Komitee in Deutschland. Die Mitglieder des Netzwerks streben danach, dass das Thema „Gendergerechtigkeit“, insbesondere im Kontext der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Berücksichtigung bei Veranstaltungen, Formaten und Aktivitäten der Netzwerkmitglieder und ihrer Partner findet. Ziel ist es, das Thema zu einem selbstverständlichen Aspekt der Arbeit der genannten Akteure im Kontext der gegenwärtigen Aktivitäten und der Weiterentwicklung der internationalen Stadt Bonn zu machen. Dazu gehören Sensibilisierungs- und Capacity-Building-Maßnahmen sowie die Realisierung innovativer Projekte zur Stärkung des gendergerechten Engagements in der internationalen Zusammenarbeit. Das Netzwerk „Gender@International Bonn“ hat bereits im ersten Jahr seiner Entstehung eine Reihe erfolgreicher Diskussionsveranstaltungen und Workshops durchgeführt, etwa im Rahmen der Bonn Conference for Global Transformation im Mai 2015 und des Global Media Forums der Deutschen Welle im Juni 2015.
- Im Zusammenhang mit der Förderung von Projekten im Ausland – sog. **Auslandsprogramm des Landes** – müssen die Antragsteller darlegen, inwieweit Gender-Aspekte in ihren Projekten eine Rolle spielen. Bei einschlägigen Förderentscheidungen stellen Gender-Aspekte regelmäßig eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Mittelvergabe dar.

Im Rahmen dieses Auslandsprogramms der Landesregierung wurden in 2015 zahlreiche Projekte in Entwicklungsländern finanziert, die geschlechtersensibel

geprüft wurden und sich zum Teil gezielt an Frauen richteten. Aber auch in nicht ausschließlich auf die Unterstützung von Frauen abzielenden Projekten wurde die Frauenförderung im Lichte der Geschlechtersensibilität besonders berücksichtigt. Der Grund dafür liegt darin, dass diese Projekte darauf abzielen, erkannte gesellschaftliche Defizite zu beheben, die insbesondere die Gruppe der Frauen und Mädchen betreffen, weil die Bewertung bestimmter Problem- und Bedarfslagen in den betroffenen Ländern häufig eine rein männliche Perspektive ist. Beispielhaft für solche Projekte seien hier genannt:

- ✓ Die Ausbildung traditioneller Geburtshelferinnen in ländlichen Gebieten der Voltaregion (Ghana), in denen keine ärztliche Versorgung gegeben ist. Die Geburtshelferinnen tragen aktiv zur Senkung der Säuglings- und Müttersterblichkeit in der Region bei.
  - ✓ Ein landwirtschaftliches Frauenprojekt im Dorf Baigom (Kamerun), durch das die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen gefördert wird.
  - ✓ Ein Alphabetisierungsprogramm in abgelegenen Dörfern Madagaskars, das sich nicht nur, aber vor allem an Frauen richtet, die keine Schulbildung erhalten haben.
  - ✓ Die Initiative „Rut: für einen Witwenstand in Würde“ in Mosambik, die jungen, alleinerziehenden Witwen im Rahmen einer Bildungs- und Beschäftigungsinitiative eine wirtschaftliche Perspektive für die Zukunft bietet.
  - ✓ Eine Aufklärungskampagne in Puntland (Somalia) gegen weibliche Genitalverstümmelung.
  - ✓ Unter dem Motto „Frauen helfen Frauen“ wurden Frauen in Togo als Multiplikatorinnen für eine Sensibilisierungskampagne zur Nutzung von Holzgaskochern ausgebildet. Damit wird nicht nur weniger Holz zum Kochen benötigt, die Gefahr von Atemwegserkrankungen ist – nicht nur bei Frauen – geringer als bei klassischen Holzfeuern.
  - ✓ Die Errichtung einer Krankenpflege- und Hebammenschule in Kolonyi/Mbale (Uganda), in der Krankenschwestern, Hebammen und medizinische Dorfhelferinnen ausgebildet werden.
  - ✓ Die Ausstattung eines Krankenhauses in Ho (Ghana) und in diesem Zusammenhang die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Krankenpflege speziell für Frauen.
  - ✓ Die Erweiterung und Elektrifizierung eines Kindergartens in Kenia. Mütter und Väter, die ihre Kinder in diesen Kindergarten geben wollen, müssen sich verpflichten, ihre Töchter nicht genitaler Verstümmelung zu unterziehen. Dies wird in regelmäßigen Abständen von medizinischem Personal kontrolliert.
  - ✓ Im Rahmen der Projektförderungen im arabischen Raum ist das Projekt zur „Verbesserung des Zugangs zu psycho-therapeutischen Gesundheitsleistungen für traumatisierte Kinder und Frauen in den betroffenen Gemeinden des Gazastreifens“ zu nennen.
- Um einen einheitlichen Diskussions- und Informationsstand herzustellen und bestehende Unsicherheiten bei der Anwendung von Gender Mainstreaming zu beseitigen, soll – analog zum Medienbereich – auch für den Bereich Europa und Internationales im ersten Halbjahr 2016 ein **hausinterner Gender-Workshop** organisiert und durchgeführt werden, bei dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Unterstützung externer Gender-Experten über ihre Erfahrungen auf die-

sem Gebiet austauschen, Best Practice Beispiele erörtern und Strategien für die weitere Arbeit entwickeln können. Die entsprechende Planung dafür wurde in 2015 begonnen.

Die genannten Projekte und Maßnahmen zeigen, dass ein gutes Stück des Weges hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Frauen und Männer zurückgelegt wurde. Gender Mainstreaming ist als ein Instrument und Prüfkriterium des Regierungshandelns implementiert. Gleichwohl gilt es, die Anstrengungen zur Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern kontinuierlich und auf hohem Niveau beizubehalten. In diesem Sinn wird auch der Arbeitsbereich des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chefs der Staatskanzlei entsprechende Initiativen in 2016 fortsetzen und die Ausschüsse über die Fortschritte informieren.

*April 2016*